

<b>Zeitschrift:</b>	Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)
<b>Band:</b>	74 (1976)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Die architektonische Gestaltung unserer landwirtschaftlichen Hochbauten und einige Gedanken über Natur-, Heimat-, Umwelt- und Landschaftsschutz
<b>Autor:</b>	Braschler, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-228342">https://doi.org/10.5169/seals-228342</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die architektonische Gestaltung unserer landwirtschaftlichen Hochbauten und einige Gedanken über Natur-, Heimat-, Umwelt- und Landschaftsschutz

H. Braschler

## Résumé

Les constructions agricoles donnent, par leurs particularités architecturales, une empreinte caractéristique aux différentes régions de notre pays.

L'augmentation des demandes de permis pour de nouvelles constructions ou des rénovations a entraîné l'apparition d'une certaine normalisation.

Quoique les constructions normées s'adaptent bien aux différents paysages, elles sont de plus en plus critiquées par les diverses organisations de protection du pays.

Pour la grange du couvent Berg-Sion par exemple l'on a demandé un toit raide à pignon, couvert de tuiles et non d'éternit – mais personne ne voulait payer l'excédent de Fr. 170 000.– qui en résultait. Par contre, l'on restaure et conserve les vieilles maisons à toit plat. Tandis que personne ne proteste contre les centres d'achat aux couleurs tranchantes, l'Organisation de protection de la nature intervient à la moindre occasion dans les projets d'amélioration foncière.

Tout est déclaré «beauté de la nature» et personne ne se préoccupe si le paysan peut exploiter rationnellement sa propriété. L'on essaie d'empêcher de petits travaux d'égalisation et par contre, pour des pistes de ski, on autorise d'importants travaux de planification qui se révèlent très facheux chaque été.

On a l'impression qu'on surveille des «petits» et laisse faire les «grands».

N'oublions donc pas les droits du propriétaire sur son sol. Si des tiers posent des exigences, ils doivent verser un dédommagement équitable.

Prof. Dr. h. c. Ed. Imhof, der weit über unsere Landesgrenzen hinaus bestbekannte Kartograph und künstlerischer Gestalter vieler Schul- und anderer Karten, widmet in seinem umfangreichen und vielgestaltigen prächtigen Werk «Atlas der Schweiz» von den 86 Tafeln ein doppelseitiges Blatt (Nr. 36) den bäuerlichen Haus- und Hofformen. 22 typische Beispiele, über das ganze Land

verstreut, finden wir darauf dargestellt. Bei der Betrachtung dieser verschiedenartigen landwirtschaftlichen Gebäuden wird es einem so richtig bewusst, wie vielfältig und mannigfaltig eigentlich unsere Schweiz ist. Es kommt einem aber auch eindeutig und klar zum Bewusstsein, dass doch die verschiedenen ländlichen Bauten in die diversen Landschaften gehören, ja, dass gerade diese Gebäude den betreffenden Gegenden ihr Gepräge geben, dass sie sogar die Gebiete eigentlich erst recht sehenswert und charakteristisch machen und gerade diese Bauten zu einem Besuch der betreffenden Landesteile einladen. Diese ländlichen Bauten, Wohnhäuser und Ökonomiegebäude verdienen es, dass sie, wenn irgendwie möglich, erhalten und restauriert werden, sofern es durch einen Umbau möglich ist, Haus und Stall den heutigen Anforderungen von Hygiene und einem entsprechenden bescheidenen Komfort genügen zu können. Dies ist oft möglich, manchmal aber auch nicht. Alle diese landwirtschaftlichen Gebäude sind Zeugen einer über das ganze Land verstreuten Bauernkultur von Bodenständigkeit schöner und währschafter handwerklicher Art. Oft zeigen sie aber auch Behäbigkeit und verraten nicht selten Wohlstand, was vor allem durch die Grösse und den Schmuck der alten Bauernhäuser zum Ausdruck kommt. Viele ländliche Bauten sind aber unzweckmäßig eingerichtet, veraltet, zu klein, die Stallungen zu eng, zu niedrig, zu dunkel und die Düngeranlagen ungenügend und widersprechen den neuesten Anforderungen des Gewässerschutzes.

Mit der Zunahme der Güterzusammenlegungen und der Rationalisierungsmassnahmen in unserer Landwirtschaft kam dem landwirtschaftlichen Hochbau immer grössere Bedeutung zu. Während Aussiedelungen im Zusammenhang mit Gesamtmeiliorationen im Kanton Zürich schon zu Beginn der zwanziger Jahre vorgenommen wurden, sind bei uns im Kanton St. Gallen erst zu Beginn der fünfziger Jahre Siedlungsbauten in die Wege geleitet worden, als die beiden grossen Meliorationswerke der Linth- und der Rheinebene angelaufen waren. Es erfolgte dies auf Grund einer vom Bund gestellten Bedingung. Siedlungen ermöglichen eine weit bessere Arondierung bei der Güterzusammenlegung für alle Beteiligten und schaffen existenzfähige Betriebe auf dem vom Dorf am weitesten entfernten Land. Durch die Aufgabe zahlreicher Landwirtschaftsbetriebe fiel vermehrtes Pachtland an, so dass veraltete und zu kleine Ökonomiegebäude modernisiert, vergrössert und in vielen Fällen neu erstellt werden mussten. Einige Betriebe mussten aber auch im Zuge des Nationalstrassenbaues umgesiedelt werden. Zu Beginn der in vermehrtem Masse anfallenden Baubegrenzen unserer Landwirtschaft im Tal-, Berg- und Alpengebiet erstellte man noch die äussere Form dieser Bauten auf Grund der traditionellen Überlieferung in den einzelnen Gegenden. Damals scheuten aber die Bauern vor allem die Architektenhonorare für Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten. Heute ist das anders geworden, wie wir in der Folge noch sehen werden. Es haben aber auch verschiedene Zimmerei- und Bauunternehmungen, unter sehr bescheidenen Honorarrechnungen, Hochbauten landwirtschaftlicher Art erstellt und dies zur vollen Zufriedenheit von Bauherren und den kontrollierenden Subventionsinstanzen. Die Anzahl der Beitragsgesuche für Hochbauten stieg in den Nach-

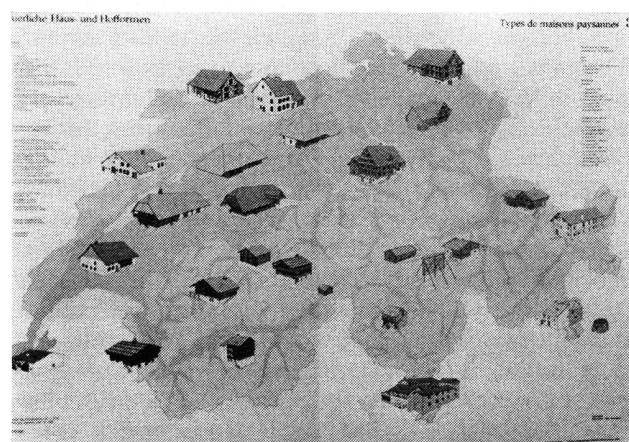


Abb. 1 Bäuerliche Haus- und Hofformen. Tafel 36 aus «Atlas der Schweiz», herausgegeben von Prof. Dr. h. c. Ed. Imhof. Erlenbach ZH.

kriegsjahren immer mehr an, so dass bei meinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst SG am 1. Juli 1975 über 500 Pendenzen auf diesem Meliorationssektor vorlagen. Die vorhandenen Mittel, durch die Kreditbremse damals beim Bund noch reduziert, erlaubten aber nur, etwa 20 bis 30 Fälle jährlich zu erledigen. Dazu kam noch das stetige Ansteigen der Preise auf dem Bausektor während der Jahre der Hochkonjunktur. Wir gingen deshalb schon vor geraumer Zeit zur Typisierung der Bauten im Tal-, Berg- und Alpengebiet über. Dadurch konnten doch merkliche Verbilligungen im Honorar und auch in der Bauausführung erzielt werden. Die Scheune wurde anfänglich als Pultdachbau erstellt. Persönlich hatte auch ich anfänglich Mühe, mich mit dieser Bauart zu befrieden. Nun werden aber schon längere Zeit *keine Pultdächer* mehr erstellt, indem die angebaute Remise erhöht wird und wir mit derselben Konstruktion wieder das Giebeldach erhalten und zudem mehr Remiseraum bekommen. Zugegeben, mir gefällt das weit besser! Interessanterweise hat, außer dem früheren Gemeinderat von Hemberg, niemand das Pultdach beanstandet. Auf Anfrage teilte uns der ehemalige Kantonsbaumeister Werner damals, 1965, folgendes mit: «Das Pultdach ist vermutlich die archaischste vorgeschiedliche Bauform überhaupt, indem an Felsen oder Bäume angelehnte Äste einen Wind- und Wetterschutz in der Weise bildeten, die wir einige tausend Jahre später als Pultdach bezeichnen. In diesem Sinne ist das Pultdach geradezu die landschaftlich angepassteste Dachform, die es überhaupt geben kann.»

Trotzdem bauen wir, wie bereits erwähnt, schon längere Zeit keine Pultdächer mehr.

Interessant ist nun aber, dass unsere Typenbauten immer mehr unter Beschuss geraten sowie auch andere Bauvorhaben im Meliorationswesen. Es sind die im Titel



Abb. 2 Neue Scheune in der Gemeinde Vilters, Melioration der Saarebene SG. Der Plan wurde seinerzeit, leider, von der kantonalen Denkmalpflege sanktionsiert. Die Begründung, man müsse die ländlichen Bauten denjenigen der Umgebung anpassen, ist bestimmt nicht stichhaltig. Der Bau lässt keine bäuerliche Scheune erkennen, und weitere Objekte dieser Art werden keineswegs mehr mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Auch keine Bauten mehr, die keine Vordächer aufweisen. (Projekt des Planungsbüros des Schweizerischen Bauernverbandes, sogenanntes landwirtschaftliches «Bauamt» SG.) Hier können nur noch einige Bäume den Bau gegen Strasse und Bahn etwas tarnen. Die immer mehr in die meliorierte Ebene vordringenden Wohnbauten sind unerwünscht.

genannten Schutzorganisationen, die in jüngster Zeit in vermehrtem Masse die Bauten im Bodenverbesserungssektor zu beeinflussen suchen. Selbstverständlich bin ich absolut kein Gegner dieser verschiedenen Vereinigungen, sondern befürworte ihre Tätigkeit, denn alle Bauleute haben eine Verpflichtung gegenüber unserer Landschaft. Die Bauten aller Art im Hoch- und Tiefbau sind so zu gestalten, dass sie unsere Gegenden und vor allem unsere Erholungslandschaft nicht beeinträchtigen oder gar verunstalten. Das Meliorationswesen ist dazu da, dem Bauern seine Arbeit zu erleichtern, zu rationalisieren, die Ertragsfähigkeit des Bodens zu steigern und das Kulturland vor Zerstörung oder Verwüstung zu sichern. Wir müssen aber heute doch endlich einsehen, dass nicht nur der Wald, sondern unsere gesamte landwirtschaftliche Produktionsfläche damit einbezogen ist und auch die Alpen zum Erholungsraum unserer gesamten Bevölkerung gehören. Nicht bewirtschaftetes Land verwildert



Abb. 3 Neue landwirtschaftliche Siedlung, Typenbau St. Gallen. Sicher eine schöne, moderne Baugruppe, die sich im Landschaftsbild sehen lassen darf. Warum diese Typenbauten nun immer mehr kritisiert werden, ist unerklärlich. Sie wurden entwickelt durch das Architekturbüro Toni Cristuzzi, Widnau, und die Zimmereiunternehmungen Leonhard Lehmann AG, Gossau, und Hans Rutz, Schwarzenbach, unter Mitarbeit des kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes St. Gallen.

und verödet, und schon müssen wir gegen die stets anwachsende Brachlandfläche ankämpfen. Dem Bauern kommt daher nicht allein die Bedeutung der Lebensmittelproduktion zu, sondern im weiten Masse auch diejenige des Pflegers und Erhalters unserer Grünlandfläche. Damit erhält aber auch das gesamte Bodenverbesserungswesen neben der Waldwirtschaft eine neue, wichtige Aufgabe. Das müssen auch diejenigen endlich einmal einsehen, die stets an unserer Landwirtschaft und auch am Meliorationswesen etwas herumzunögeln haben. Hierzu ein Beispiel aus dem Hochbausektor: Unsere Typenbauten weisen eine flachere Dachneigung auf, als dies die älteren Gebäude hatten. Dies aus der Erkenntnis heraus, dass steile Dächer einen grösseren umbauten Raum aufweisen, der im Kubikmeterpreis wohl bezahlt werden muss, aber nicht ausgenutzt werden kann. Zudem bilden grössere Dachflächen eine Gefahr bei abrutschendem Schnee. Als Bedachungsmaterial wird vorwiegend Eternit (Welleternit oder Eternitschiefer) verwendet, weil Ziegel eine wesentlich stärkere Dachkonstruk-

tion und damit beachtliche Mehrkosten erfordern. Im Kloster Berg-Sion musste für den Landwirtschaftsbetrieb eine neue grosse Scheune erstellt werden, an die von Bund und Kanton je ein Beitrag aus Meliorationskrediten geleistet werden sollte. Die Heimatschutzorganisation verlangte ein steiles Dach, das mit Ziegeln eingedeckt werden sollte. Die errechneten Mehrkosten beliefen sich auf Fr. 130 000.– bis 170 000.–. Eine zusätzliche Mehrsubventionierung von Bund und Kanton war nicht möglich, und da der Heimatschutz keinen Beitrag leistete, hätte die Klosterverwaltung die gesamten zusätzlichen Kosten übernehmen müssen. Sie war aber nicht in der Lage, das zu tun. Nun, es wurde dann ein Kompromiss gefunden, indem man ein etwas steileres Dach wählte; um Mehrkosten in der Dachkonstruktion zu vermeiden, wurde ein Eternitdach ausgeführt. Heute präsentiert sich der Neubau sehr schön in dieser Landschaft. Nun tritt aber doch ernsthaft die Frage auf, gilt denn der alte Grundsatz weiterhin nicht mehr: «Wer be-

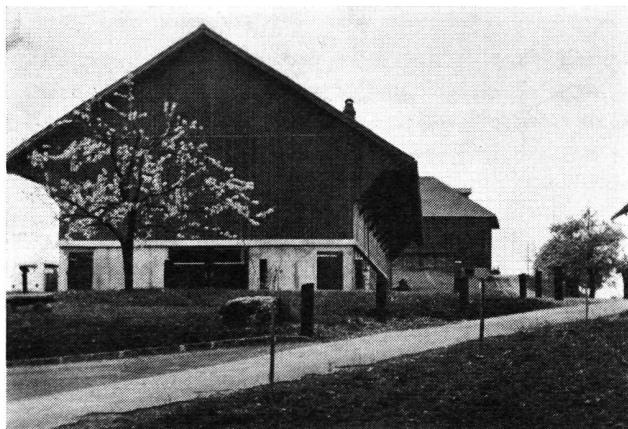


Abb. 4 Die neue Klosterscheune «Berg-Sion», Gemeinde Gommiswald SG, sicher ein ansprechendes, trotz aller Kritik, schönes Ökonomiegebäude.

fiehlt, bezahlt auch?» Weiter erscheint es dann doch wieder unerklärlich, dass das Zwinglihaus in Wildhaus mit seiner flachen Dachneigung restauriert und erhalten wurde und man heute versucht, die alten «Tätschhäuser» mit denselben Dächern als Zeugen früherer Zeiten beizubehalten. Sie stammen noch aus jener Epoche, als die grossen Dachschindeln aus Lärchenholz gegen Sturmschäden mit Steinen beschwert wurden. Auch ist mir nicht bekannt, dass je eine der genannten Schutzorganisationen dagegen protestierte, als man die Einkaufszentren in Schwarzenbach bei Wil und Haag im Rheintal mit farbigen Streifen bemalte, vom hellsten Zitronengelb bis zur dunkelsten Orangenfarbe. Auch die neue Stadtlandsiedlung im Osten St. Gallens ist, aus meiner Sicht betrachtet, kaum ein architektonisches Wunderwerk. Es liessen sich noch mehr Beispiele aufführen über Wohn-, Hochhaus- und Kirchenbauten. Man sollte aber doch in gewissen Kreisen mehr Konsequenz und auch etwas mehr Verständnis gegenüber andern Gruppen walten lassen. Man kann sich jedoch des Eindrückes nicht erwehren, dass man eben eher auf die Schwächeren losgeht und die anderen unbeschränkt gewähren lässt!

Nun noch etwas zur Honorarfrage im landwirtschaftli-

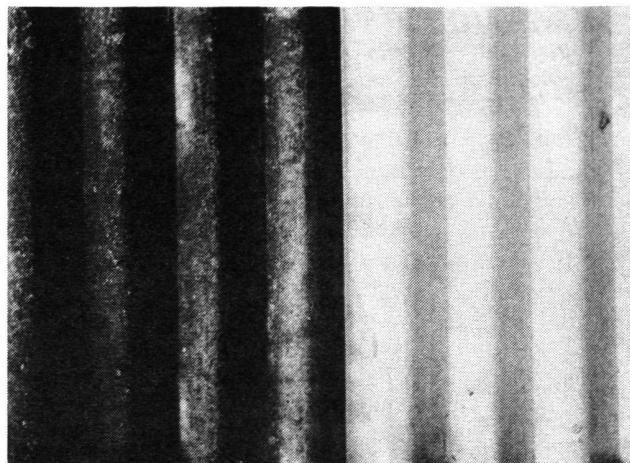
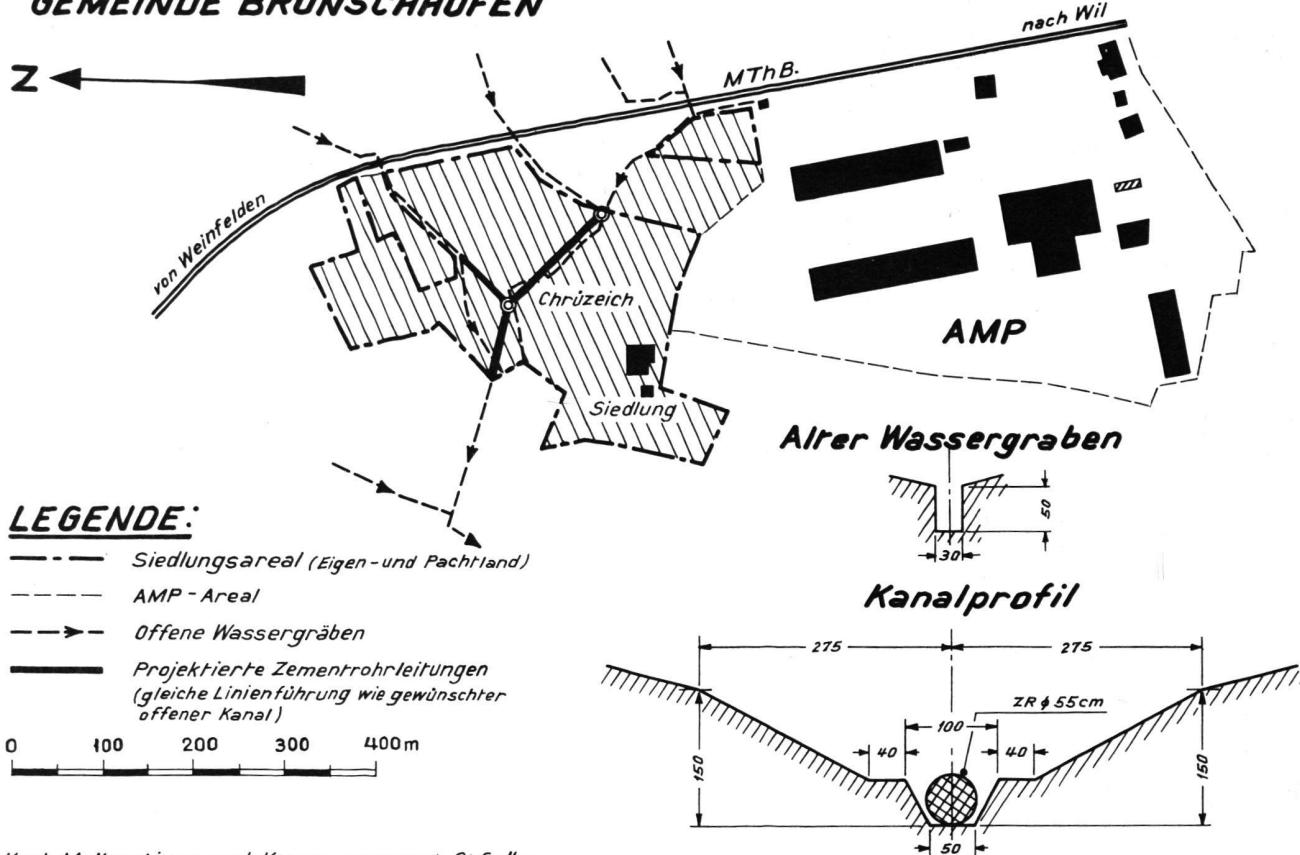


Abb. 5 Dieselbe, vielgeschmähte, helle Natureternitplatte, die durch die Einwirkung der Natur im Laufe der Zeit diese dunkle Patina erhielt, die einem alten Schindeldach sehr ähnlich sieht. Obwohl der dunkle und der rostrote Eternit nicht sehr wesentlich teurer für das Einzelobjekt sind, macht das gerechnet auf die vielen Dachflächen doch einen wesentlichen Betrag pro Jahr aus. Man muss schliesslich alle Subventionsempfänger gleich behandeln, und wo die öffentliche Hand sparen kann, muss sie es tun.

chen Hochbau. Ganz allgemein wird der Tarif des SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) angewendet. Die Mitglieder dieser Organisation verpflichten sich zur Lieferung von Arbeiten entsprechender Qualität (Ausnahmen gibt es aber auch hier). Der Schweizerische Bauernverband unterhält verschiedene Filialen in unserem Lande, sogenannte Landwirtschaftliche «Bauämter». Die Bezeichnung schafft aber Verwirrung, weil das keine Ämter sind, sondern sie den Status privater Planungsbüros haben. Wenn nun heute diese Büros den SIA-Tarif anwenden, haben die Bauern und vielfach auch die Betriebsberater nichts mehr dagegen einzuwenden, weil es sich um eine bäuerliche Organisation handelt! Wir möchten hier nicht näher darauf eingehen, aber wenn man mit dem Tarif des SIA rechnet, dann darf man auch Arbeiten entsprechender Qualität verlangen. Dies ist schliesslich die Pflicht der betreffenden Amtsstellen bei den Kantonen und beim Bund. Sie verfügen über gut ausgebildete Fachleute im landwirtschaftlichen Hochbau und sind deshalb auch in der Lage, die Projekte fachlich zu beurteilen, bevor sie weitergeleitet werden. Viele Funktionäre dieser «Bauämter» wollen das nicht wahr haben und glauben allein die Fachkenntnisse für die Gestaltung landwirtschaftlicher Hochbauten zu haben.

Ein anderer Fall: In der Gemeinde Bronschhofen musste wegen sehr enger Verhältnisse ein Bauer aus dem Weiler «Truengen» in die Gegend unterhalb des Armeemotorfahrzeugparkes ausgesiedelt werden. Das auf private Initiative zusammengelegte Grundstück von rund 15 ha Fläche – also ein Familienbetrieb – wurde als Siedlungsareal anerkannt und der Bau von Wohnhaus und Scheune bewilligt. Quer durch das Grundstück – das allerdings noch eine schlechte Form aufweist, die aber erst mit der Durchführung einer Güterzusammenlegung bereinigt werden kann – fliesst ein kleines Wiesenbächlein etwa 50 cm tief und 30 cm breit. Sobald das Gras zu wachsen beginnt, ist überhaupt nichts mehr sichtbar.

## GEMEINDE BRONSCHHOFEN



Kant. Meliorations- und Vermessungsamt St.Gallen

Abb. 6 Situation der Siedlung «Chrüzeich». Der arrondierte Betrieb von 15 ha weist noch sehr unregelmässige Grenzen auf. Eine regelmässige Grundstücksform, die für eine rationelle Bewirtschaftung eine absolute Notwendigkeit ist, kann nur mit der Durchführung einer Güterzusammenlegung erreicht werden.

Mit der Bewilligung der Hochbauten war vorgesehen, einige kleine Seitengräben und das Wiesenbächlein in Rohrleitungen abzuleiten, da alle diese Gräblein ein beachtliches Hindernis für eine rationelle Bewirtschaftung darstellen.

Nun hatte niemand etwas gegen das Verschwinden der Seitengräblein einzuwenden, aber das Haupthindernis sollte als offener Wasserlauf und «Naturschönheit» erhalten bleiben. Allerdings hätte der Lauf begradigt werden dürfen. Die Folge waren über ein Jahr lang dauernde Verhandlungen, mehrere Begehungen an Ort und Stelle, und obwohl sowohl der Gemeinderat als auch der landwirtschaftliche Sachverständige die Rohrleitung befürworteten, beharrte der Naturschutzbund auf dem Ausbau als offener Wasserlauf. Dazu waren erforderlich eine Kiessicherung der Sohle, eine untere Böschungspflasterung mit Natursteinen, und mit der Vertiefung ergab sich ein offener Graben von 5,50 m Breite, 1,50 m Tiefe und 235 m Länge mit Baukosten von Fr. 371.– pro Laufmeter, gegenüber Fr. 88.– pro Laufmeter für die Rohrleitung, die der Bauer zum grössten Teil selbst ausführen konnte.

Mit der verlangten Baumbepflanzung wäre das Hindernis noch grösser geworden. Hier wieder Forderungen einer Schutzorganisation, die aber nichts dazu beisteuern wollte, auch nicht an die alljährlich wiederkehrenden Inkonvenienzen von rund Fr. 2000.– für den Bewirtschafter. Nun ist glücklicherweise von den zuständigen Departementen die Rohrleitung genehmigt worden.

Auch gegen die vorgesehene Abflachung einer zu steilen Böschung wurde Einspruch erhoben, man dürfe an der Struktur des Geländes nichts ändern. Hier stellt sich nun die Frage, warum darf man in unseren Wintersportgebieten grosszügige Geländekorrekturen vornehmen, nur um noch schneller mit den Skis zur Talstation der Bergbahn oder dem Skilift rasen zu können? Diese Massnahmen zerstören die Grasnarbe auf Jahre hinaus, denn es dauert bekanntlich sehr lange, bis diese Höhenlagen, die zum Teil recht grosse kahlgeschürfte Flächen aufweisen, sich wieder zu übergreinen beginnen. Der Sommerwanderer und -tourist hat dann das «Vergnügen», diese öden Flächen zu «bewundern». Irgendwelche Kritiken an solchen Massnahmen habe ich nie vernommen. Und nun die Frage: «Sollte nicht auch hier mit der gleichen Elle gemessen werden?»

Bei der Wegschaffung von Bewirtschaftungshindernissen im Kulturland muss man aber auch bedenken, dass trotz der grossen Verringerung der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe die Produktion zugenommen hat. Das röhrt daher, dass der einzelne Bauer heute infolge vermehrt anfallenden Pachtlandes weit grössere Flächen bewirtschaften muss als früher. Das ist aber nur mit rationellen Methoden möglich. Wie wir bereits gesehen haben, sind wir jedoch alle daran interessiert, dass das jetzt noch vorhandene Kulturland weiterhin bewirtschaftet wird. An einer überbauten, verbetonierten und asphaltierten Schweiz haben wir, aber auch unsere Gäste in unserem Fremdenverkehrsland kein Interesse.



Abb. 7 Diese Stadtrandsiedlung im Osten St. Gallens kann wohl kaum als Schönheit oder architektonisches Wunderwerk bezeichnet werden. Der Bauernhof im Vordergrund ist noch ein Zeuge einer leider im Verschwinden begriffenen Grünlandzone, wie sie vielerorts in unserem Lande am Rande unserer Wohnzonen immer wieder anzutreffen ist.

Zum Bodenverbesserungswesen gehört auch der Bau von Weganlagen in Güterzusammenlegungsgebieten, von Bergstrassen zur Erschliessung von Berggebieten und Alpen. Meist werden damit auch Waldungen erfasst, so dass wir solche Wege in der Mehrzahl mit den Forstorgananen zusammen planen, denn anderseits dienen Waldstrassen meist auch unserer Berglandwirtschaft und den Alpen, also ganz allgemein auch wieder dem Erholungsraum. Seit Anbeginn der Meliorationstätigkeit in unserem Kanton im Jahre 1884 werden solche Weganlagen erstellt und noch zum Teil bis heute benutzt. Während wir heute Steigungen bis 10 %, maximal in Ausnahmefällen bis zu 12 % oder 14 % anwenden, sind ältere Wege seinerzeit mit 18 % und mehr gebaut worden. Dass solche Anlagen bei Gewittern und Platzregen zu Bachbetten und damit unbenützbar werden, ist Tatsache. In den ebenen Gebieten schadet die Staubentwicklung den Kulturen. Erst seit wenigen Jahren verfügt unser Kanton über einen Kredit, solche Strassen und Wege mit einem Teerbelag zu versehen. Während andere Kantone dies schon viel früher – zusammen mit der Mithilfe des Bundes konnten, haben wir hier einen sehr grossen Nachholbedarf. In einer Eingabe an den Bundesrat verlangte unlängst die schweizerische Gesellschaft für Landschaftsschutz, man solle inskünftig keine Beiträge mehr an die Teerung von Güter-, Berg-, Wald- und Alpenstrassen gewähren, es störe dies das Landschaftsbild, oder dann müssten neben den geteerten Strassen spezielle Wanderwege erstellt werden. Das ist nun absolut undurchführbar. Einmal wieder der Kosten wegen, und wer soll das Land für diese zusätzlichen Wanderwege hergeben? Oft bewirtschaftet ein Bergbauer gleichzeitig seinen Heim- und einen Alpbetrieb. Das ist aber nur möglich, wenn er ein Fahrzeug für den täglichen Pendelverkehr benutzen kann. Übrigens stört eine geteerte Strasse das Landschaftsbild bestimmt nicht, ist sie doch in kurzer Zeit – aus der Vogelschau betrachtet – nicht mehr von einer Naturstrasse zu unterscheiden. Dasselbe gilt für den grauen Eternit, der sich anfänglich in der Natur etwas hart zeigt, jedoch bald eine dunkle, matte Patina erhält, die einem alten Schindeldach sehr ähnlich sieht.

Zudem muss zu den Wanderwegen gesagt werden, dass Alpen und Wälder gemäss ZGB von jedermann frei betreten werden können. Mit dem zunehmenden Massentourismus im Sommer und Winter stellt das aber für die Grundeigentümer auch Probleme, die wir doch auch nicht vergessen dürfen. Als man seinerzeit die Walenseeautobahn baute, wurde durch den Nationalstrassenbau längs dem See ein sehr schöner, *geteerter* Wanderweg erstellt, und darüber hat sich bestimmt noch kein Benutzer geärgert. Nirgends habe ich bisher gelesen, dass sich jemand gegen die Teerung oder das Betonieren von National-, Kantons-, Gemeinde-, Quartier- und andern Strassen aufgelehnt hat. Allen Strassen und Wegen, auch den Güter-, Berg-, Wald- und Alpenstrassen, kommt dieselbe Bedeutung zu, nämlich Verbindungen zu schaffen. Nur wird auf diesen Verbindungen ganz unterschiedlich gefahren, insbesondere bezüglich des Tempos. Leider wird das aber oft nicht berücksichtigt, ebenso auch nicht der Umstand, dass alle diese Strassen unterhalten werden müssen, was oft von einzelnen Grundeigentümern und Korporationen zu erfolgen hat. Sicher ist es ein wichtiges Verdienst, dass alle die genannten Organisationen den Bürger aufgerüttelt haben, ihm die Augen öffneten und für Verständnis warben für viele Belange, an denen er lange achtlos vorüberging. Man muss aber auch lernen, Mass zu halten in den Forderungen und Verständnis wecken für die Belange der «andern». Wir wollen uns doch darüber freuen, was zum Beispiel in den Belangen des Gewässerschutzes erreicht worden ist, dass wir Verständnis haben für die Restaurierung alter Wohnbauten, Kirchen usw., und dass wir auch bereit sind, Naturreservate zu schaffen. Wenn aber zu extreme Forderungen gestellt werden, geht doch da und dort die Sympathie verloren. Wir müs-



Abb. 8 Naturverbunden ausgebauter Kanal im Meliorationsgebiet der Saarebene. Kiessohle, Natursteinpflasterung und Rasenböschung geben den Fischen Lebensraum und wirken bestimmt nicht störend im Landschaftsbild.

sen uns klar darüber werden, dass es nicht angeht, Wasser zu predigen und Wein zu trinken, das heisst aber auch, dass man nicht lautstark «Umweltschutz» ruft und dabei selbst, vielleicht sogar unnötig, ein Motorfahrzeug benutzt!!

Wäre es aber nicht weit sinnvoller und tapferer, wenn sich alle diese Schutzvereinigungen geschlossen und mutig gegen das Vordringen der Überbauung in unseren meliorierten Ebenen gewehrt hätten? Wohn-, Geschäfts- und Industriebauten sind in die mit grossem finanziellem Aufwand zugunsten der Landwirtschaft von Bund, Kanton und Gemeinden verbesserten Böden hineingestellt worden. Bedenken wir aber auch, dass der Kanton St. Gallen im Verhältnis zu seiner Gesamtfläche über sehr wenig ebenes Land verfügt. Es sind dies die Schwemmlandböden unserer Flussgebiete. Sie liegen im St. Galler Oberland, in der Rhein- und der Linthebene, im Fürstenland und in der Thurebene und vereinzelte kleinere Flächen längs dem Thurlauf über das Toggenburg verstreut. Soll nun der Landwirt immer mehr in das schwer zu bewirtschaftende Hang- und Hügelgebiet verdrängt werden, anstatt dass man die Überbauung dorthin plaziert?

Natürlich mussten die von der Öffentlichkeit geleisteten Beiträge wegen Zweckentfremdung zurückbezahlt werden. Im Verhältnis zur Höhe der Baulandpreise sind das jedoch eher bescheidene Beträge. Dieser Boden ist aber als Bauernland endgültig verloren. Es muss aber an dieser Stelle auch gesagt werden, dass es Bauern und zum Teil auch Ortsgemeinden waren, die dieses Land zu Bauzwecken verkauften!!

Schon verschiedentlich wurde gefragt, was hat denn eigentlich das Meliorationswesen im Kanton St. Gallen bisher in Sachen Naturschutz schon geleistet?

Hier abschliessend einige diesbezügliche Bemerkungen, die jedoch kaum Anspruch auf Vollständigkeit erheben können:

Wir haben uns seit Anbeginn unserer Tätigkeit bemüht, alle Bauvorhaben naturverbunden zu gestalten.

Im grossen Meliorationsgebiet der Rheinebene wurde erstmals die Notwendigkeit von Windschutzanlagen aktuell. Zusammen mit dem verstorbenen Kantonsoberförster Hch. Tanner wurde das Problem mit der meteorologischen Zentralanstalt studiert. In der Rheinebene zwischen Oberriet und Au sind gesamthaft 63 km Wind-

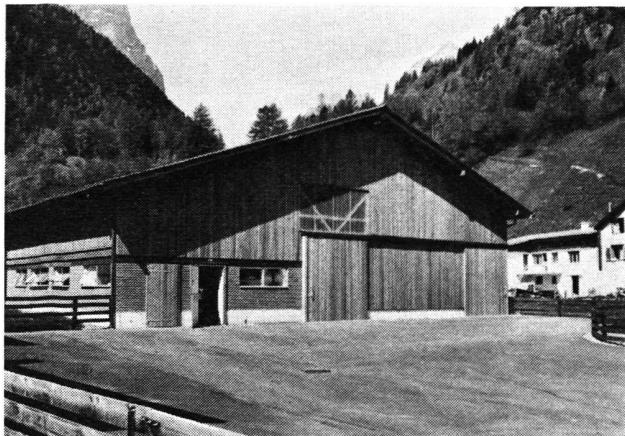


Abb. 10 Neue Normscheune für das Berggebiet, Vättis SG

schutzpflanzungen angelegt worden, in welche rund 300 000 Bäume und Sträucher gesetzt worden sind. Die ehemals baumarme und zum Teil baumlose Fläche von 6500 ha wurde dadurch in eine ansprechende Heckenlandschaft verwandelt. In der Folge sind dann in allen grösseren Meliorationsgebieten Windschutzstreifen angepflanzt worden, so in der Linthebene, in Henau, Sevelen, Grabs und Gams sowie in der Saarebene. Im letzten genannten Gebiet sind es bereits 100 000 Bäume und Sträucher.

Eine grosse Zahl von Vögeln und Tieren verschiedenster Art haben sich in diesen Pflanzungen neu angesiedelt. Windschutzanlagen sind neuerdings vorgesehen in Sennwald, Rüthi und Lienz.

Der naturverbundenen Bauart der offenen Wasserläufe haben wir zusammen mit der Rheinbauleitung unsere besondere Aufmerksamkeit geschenkt und bestehende Baumpflanzungen erhalten. Kiessohle und Natursteinpflasterung geben auch den Fischen Lebensraum. So in den Kanälen der Rheinebene, bei der Korrektion des Seveler- und Lienzbaches, bei den Wasserläufen in der Saarebene und in Niederhelfenschwil.

Alle Flur-, Wald- und Alpwege dienen zur Erschliessung von Erholungsgebieten. Die land- und alpwirtschaftlich genutzte Grünfläche ist Erholungsraum für alle.

Verschiedentlich sind bei Meliorationen auch Naturschutzgebiete und Schulreservate ausgeschieden und erstellt worden. In Sennwald und Rüthi sind solche von rund 45 ha vorgesehen. Reservate sind ausgeschieden worden in der Saarebene, Niederhelfenschwil, Oberbüren und Wolfertswil.

Auch unsere landwirtschaftlichen Hochbauten dürfen sich im Tal-, Berg- und Alpengebiet sehen lassen. Das alles gilt aber auch für andere Kantone.

Abschliessend sei doch noch daran erinnert, dass Bodenverbesserungen nur auf Begehren der Grundeigentümer durchgeführt werden. Wenn man diese aber immer mehr in ihrem Verfügungsrecht über ihr Eigentum an Grund und Boden schmälern will, haben sie bestimmt auch etwas dazu zu sagen, und es müssen Beschränkungen und Eingriffe Dritter entsprechend entschädigt werden.

#### Adresse des Autors:

Hans Braschler, dipl. Ing. ETH,  
Mythenstrasse 8, 9010 St. Gallen



Abb. 9 Der neue Normalpstall St. Gallen